

Bekanntmachung

Erneute Offenlage der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Eickhoff“ der Gemeinde Wadersloh

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Eickhoff“ folgenden Beschluss gefasst:

„Da die Satzung geändert wurde und dadurch die Grundzüge der Planung betroffen sind, wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Eickhoff“ gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB erneut offengelegt.“

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Ratsbeschluss vom 21.06.2023 gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh in der Fassung vom 15.11.1999, jeweils in den zzt. gültigen Fassungen, öffentlich bekannt gemacht.

Erneute Offenlage

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Eickhoff“ der Gemeinde Wadersloh (erneute Offenlage) mit der Begründung liegt gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 a (3) BauGB **in der Zeit vom 10.07.2023 bis 09.08.2023 einschließlich** während der Dienststunden erneut öffentlich im Rathaus in Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, zur Einsicht aus. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 4 a (4) BauGB können die Unterlagen ebenfalls im Internetauftritt der Gemeinde Wadersloh www.wadersloh.de und dem zentralen Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden, beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter bauleitplanung@wadersloh.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wadersloh, den 23.06.2023


Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Aushang: vom 24.06.2023 bis 09.07.2023